Anmeldung einer Veranstaltung mit mehr als 20 Personen gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

Gemäß § 6 Abs. 2 VO-CP müssen Sie Veranstaltungen ab 20 Personen bei der Ortspolizeibehörde Kirkel anmelden.

Ausgenommen davon sind Veranstaltungen, an denen, ausgehend von einer Bezugsperson, nur Angehörige des familiären Bezugskreises (Angehörige des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie. Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweilige Haushaltsangehörige) sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts teilnehmen.

Gemäß § 1 der "Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Saarpfalz-Kreis vom 17.10.2020" wird die Teilnehmerzahl für private Feiern und ähnliche Zusammenkünfte im öffentlichen Raum auf zehn Personen innerhalb geschlossener Räume und in privaten Räumen auf zehn Personen aus höchstens zwei Hausständen oder aus dem familiären Bezugskreis begrenzt.

Die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hat üblicherweise eine Gültigkeit von zwei Wochen. Aus diesem Grund können Veranstaltungen, die nach außer Kraft treten der aktuellen Verordnung stattfinden, erst bestätigt werden, wenn die in diesem Zeitraum gültige Verordnung in Kraft tritt. Die Anmeldung sollte daher in dem Zeitraum der Geltungsdauer der jeweils zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erfolgen, allerdings spätestens 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn.

Die Durchführung der Veranstaltung ist unter den Maßgaben der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie der Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Saarpfalz-Kreis vom 17.10.2020 möglich. Weitere Informationen und die aktuellen Vorschriften und Hygienerahmenpläne finden Sie unter: https://corona.saarland.de sowie unter www.kirkel.de

Um eine Veranstaltung mit mehr als 20 Personen anzumelden, finden Sie auf Seite 2 ein Formular. Dieses senden Sie bitte zurück:

Per E-Mail an: ordnungsamt@kirkel.de

Per Fax an: 06841/8098-70

Per Post an: Gemeinde Kirkel, Ortspolizeibehörde, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel

Meldung einer Veranstaltung mit mehr als 20 Personen gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) an die Ortspolizeibehörde Kirkel

Persönliche Angaben des Veranstalters	
Name:	
Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	
Angaben zur Veranstaltung	
Art der Veranstaltung (Geburtstag, Hochzeit,	Grillfest, Taufe etc.):
Ort der Veranstaltung: (Die Veranstaltung ist	der für den Veranstaltungsort zuständigen
Ortspolizeibehörde zu melden)	
Adresse:	
Veranstaltungsbeginn:	
Der Veranstalter trägt die Verantwortun Regelungen.	g für die Einhaltung sämtlicher coronarechtlicher
(Ort, Datum)	(Unterschrift des Veranstalters)
	bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten

Formular bitte senden an: ordnungsamt@kirkel.de, per Fax an: 06841/8098-70 oder per Post an: Gemeinde Kirkel, Ortspolizeibehörde, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel